

12.11.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4654 vom 21. Oktober 2024  
der Abgeordneten Rodion Bakum, Thorsten Klute, Lisa-Kristin Kapteinat, Lena Teschlade,  
Josef Neumann, Christina Weng und Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/11084

### **Wann kommen die Gesundheitsregionen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung in Nordrhein-Westfalen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der demographische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel stellen die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird es immer schwieriger, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. August 2024 ein Interessenbekundungsverfahren für sogenannte „Gesundheitsregionen“ gestartet.<sup>1</sup>

Mit den Gesundheitsregionen verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch eine verstärkte Vernetzung bestehender Strukturen die ambulante medizinische und pflegerische Versorgung zu verbessern. Diese Regionen sollen multiprofessionelle Netzwerke aus medizinischen, pflegerischen, rehabilitativen und präventiven Angeboten bilden und somit sektorenübergreifend arbeiten. Die Gesundheitsregionen sollen sich dabei an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Region orientieren und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegediensten und weiteren Akteuren fördern. Die Förderung umfasst Mittel in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren und richtet sich an mindestens zwei Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen, davon mindestens eine in einer ländlichen und eine in einer strukturschwachen Region.<sup>2</sup>

Angesichts der zentralen Bedeutung dieser Initiative für die zukünftige Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen stellen sich jedoch Fragen zur konkreten Umsetzung und den inhaltlichen Schwerpunkten der eingereichten Interessenbekundungen. Auch bleibt offen, wie die Finanzierung im Detail erfolgt und welche Maßnahmen zur Evaluierung der Gesundheitsregionen geplant sind.

---

<sup>1</sup> „Gesundheitsregionen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung: Gesundheitsministerium startet Interessenbekundungsverfahren“, online unter <https://www.mags.nrw/gesundheitsregionen-zur-verbesserung-der-ambulanten-versorgung-gesundheitsministerium-startet>, abgerufen am 18.10.2024

<sup>2</sup> Ebenda.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 4654 mit Schreiben vom 12. November 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Frist des Interessenbekundungsverfahrens für den Aufbau von durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Gesundheitsregionen endete am 13. Oktober 2024. Aktuell läuft die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Interessensbekundungen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) auf Grundlage einheitlicher Kriterien. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Entscheidung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) darüber, welche Regionen gebeten werden, einen Antrag auf eine Zuwendung durch das Land zu stellen. Diese Entscheidung wird voraussichtlich frühestens Mitte November 2024 erfolgen können. Aufgrund des laufenden Verfahrens können zum aktuellen Zeitpunkt keine Detailinformationen zu den einzelnen Interessenbekundungen erfolgen.

**1. *Wie viele Interessenbekundungen aus welchen Regionen sind bisher für die Gesundheitsregionen eingegangen?***

Die Anzahl der beim LZG vor Ablauf der Frist eingegangenen und berücksichtigungsfähigen Interessenbekundungen und ihre regionale Verteilung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Regierungsbezirk	Anzahl der eingegangenen Interessenbekundungen
Arnsberg	7
Detmold	3
Düsseldorf	5
Köln	4
Münster	2

Insgesamt sind 21 Interessenbekundungen eingegangen.

**2. *Welche Institutionen, Organisationen oder Kommunen haben sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt?***

Es haben sich eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. In den Konsortien wollen Leistungserbringer wie Krankenhäuser, ärztliche und therapeutische Praxen, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Apotheken, Pflegeheime und andere aktiv zur Vernetzung beitragen. Darüber hinaus haben sich verschiedene Organisationen und Institutionen, wie Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Hochschulen, Unternehmen, Vereine und Netzwerkorganisationen zur Mitwirkung bereit erklärt.

**3. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Ausrichtungen mit welchem Zeitplan weisen die eingereichten Interessenbekundungen auf?***

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind breit gefächert und reichen von präventiven und telemedizinischen Angeboten bis hin zur Erprobung neuer Screeningverfahren sowie der Vernetzung der lokalen oder kreisweiten Gesundheitsinfrastruktur durch die Unterstützung von

Gesundheitslotsen. Die eingereichten Interessenbekundungen orientieren sich an der Projektlaufzeit von drei Jahren von Januar 2025 bis Dezember 2027.

**4. *Wie soll die Mittelverwendung der Fördersumme im Detail aufgeschlüsselt werden?***

Die Aufschlüsselung der Mittelverwendung wird sich nach den zuwendungsfähigen Ausgaben – entsprechend den im Rahmen des Aufrufs zur Abgabe einer Interessenbekundung durch das LZG zur Verfügung gestellten Unterlagen (<https://www.lzg.nrw.de/versorgung/gesundheitsregionen/index.html>) – richten. Sie wird sich an den Schwerpunkten und dem Finanzierungsplan aus den jeweiligen Zuwendungsanträgen orientieren.

**5. *In welcher Weise wird das Projekt „Gesundheitsregionen“ evaluiert? (Bitte Bezug nehmen auf den Aufbau und die Ergebnisse)***

Der Transfergehalt und die Nachhaltigkeit der Projekte sind wesentliche Aspekte im Rahmen der Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen. Die Interessenbekundungen sollen daher auch Kriterien benennen, mit denen eine Bewertung des Vorhabens mit Blick auf die Zielerreichung vorgenommen werden soll und wie das Projekt dauerhaft finanziell unabhängig von einer Förderung des Landes getragen werden kann.

Zusätzlich beabsichtigt das MAGS die Einrichtung eines Begleitgremiums mit Vertreterinnen und Vertretern der Kostenträger, der Leistungserbringer und der Wissenschaft.